

Richtlinien zu 2. Wahlgang Ersatzwahl Mitglied Stadtrat Romanshorn, 22.09.2024

Wahlen

Stadt Romanshorn

2. Wahlgang Ersatzwahl Mitglied Stadtrat Romanshorn

2. Wahlgang Ersatzwahl kommunal

- Unter der Rubrik «2. Wahlgang Ersatzwahlen Mitglied Stadtrat Romanshorn» können die Romanshorner Ortsparteien und die regionalen Verbände je einen Beitrag (ohne Foto) zur Ersatzwahl veröffentlichen. Der Beitrag umfasst max. 800 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Unter der Rubrik «2. Wahlgang Ersatzwahl Mitglied Stadtrat Romanshorn» kann jede Kandidatin/jeder Kandidat **oder** sein Wahlkomitee einen Text mit max. 800 Zeichen (inkl. Leerzeichen) plus Foto veröffentlichen.
- Weitere Textbeiträge der Parteien oder der Kandidaten zur den Ersatzwahl werden nicht veröffentlicht (ausgenommen Textanzeigen im Zusammenhang mit einem Inserat, siehe Mediadokumentation: www.seeblick-romanshorn.ch/mediadoku).
- Im «Seeblick» vom 9. August 2024 werden die Namen der sich für den 2. Wahlgang zur Wahl stellenden Kandidaten publiziert, die sich bis am 4. August unter <u>beitraege@seeblick-romanshorn.ch</u> gemeldet haben.
- Leserbriefe (Wahlempfehlungen) zu «2. Wahlgang Ersatzwahl Mitglied Stadtrat Romanshorn» umfassen maximal 750 Zeichen, inklusive Leerzeichen. Pro Autor wird max. 1 Leserbrief veröffentlicht. Ansonsten gelten die allgemeinen Leserbriefvorgaben unter seeblick-romanshorn.ch/.
- Hinweise der Parteien/Kandidaten auf Veranstaltungen in Romanshorn werden in einem separaten Kasten «Veranstaltung zu 2.
 Wahlgang Ersatzwahlen Mitglied Stadtrat» mit folgendem Inhalt publiziert:
 Anlass, Datum und Zeit, Ort, Veranstalter.
- Es werden keine Dankesbeiträge von Kandidaten/Parteien nach der Wahl im redaktionellen Teil veröffentlicht. Inserate mit Dankesbeitrag nach der Wahl sind jederzeit möglich.

Inserate/Online-Banner/Textanzeigen

- Ab sofort bis und mit Ausgabe 20. September 2024 (Textanzeigen bis und mit 13. September 2024) möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Publireportagen

- Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 20. September 2024 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Einsteckbeilagen

- Gedruckte Beilagen in «Seeblick»
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 20. September 2024 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Allgemein

- Früheste Veröffentlichung der Beiträge/Leserbriefe: ab sofort.
- Letzte Veröffentlichung eines Beitrages/Leserbriefes: Ausgabe 13. September 2024. Für die Ausgabe vom 20. September 2024 werden keine Beiträge/Leserbriefe mehr aufgenommen.
- Ansonsten gelten die aktuellen Richtlinien zu Beiträgen im «Seeblick» unter seeblick-romanshorn.ch/.
- Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Redaktion des «Seeblicks» entscheidet endgültig.

V2 vom 14.06.2024/ml